Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 368
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 27. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2020)

zum Thema:
Kulturgutschutz in Berlin – Diebstähle

und **Antwort** vom 12. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25368
vom 27. Oktober 2020
über Kulturgutschutz in Berlin - Diebstähle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) a.) Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen (Tathergang, Tatbeteiligte und Verbleib der Beute), und der rechtlichen Aufarbeitung des Diebstahls der Maple-Leaf-Goldmünze aus dem Bode-Museum?

b.) Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Entschädigungsforderungen des Eigentümers der Goldmünze?

c.) Was hat die Ursachenforschung zum Diebstahl der Goldmünze ergeben und welche sicherheitstechnischen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Zu 1 a) und b): Drei Angeklagte wurden durch Urteil des Landgerichts vom 20. Februar 2020 wegen Diebstahls zu Jugendstrafen verurteilt. Darüber hinaus wurde die Einziehung des Wertersatzes angeordnet. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

In der Hauptverhandlung wurde festgestellt, dass die „Goldmünze“ nach ihrer Entwendung aus dem Museum in einem Fluchtfahrzeug an einen unbekannten Ort verbracht und zeitnah zerteilt wurde.

Nach Kenntnis des Senats befindet sich das Zivilrechtsverfahren des Eigentümers der Goldmünze gegen die Versicherung in der Berufungsinstanz.

Zu 1 c): Das Landgericht hat in seinem Urteil zu den Ursachen des Diebstahls der Maple-Leaf-Goldmünze festgestellt, dass die Täter das Wissen des im Bode-Museum eingesetzten Angeklagten zur Tatvorbereitung nutzten und vor der Tat den Tatort intensiv ausspähten und zur Vorbereitung sogar in das Museum einstiegen, um insbesondere die Beseitigung eines potentiellen Zugangserschwernisses – der dem Fenster vorgelagerten Sicherheitsglasscheibe – vorzubereiten.

Zu den sicherheitsbezogenen Konsequenzen bei den Museen können aus Gründen der gebotenen Sicherheitsvorsorge keine vertieften Informationen zur Verfügung gestellt werden.

2.) Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen zum Juwelendiebstahl im Grünen Gewölbe in Dresden (2019), dessen Spuren nach Berlin-Neukölln führen? In welcher Form sind die Berliner Behörden bei den Ermittlungen beteiligt?

Zu 2.: Die Ermittlungen zum Einbruch in das Grüne Gewölbe in Dresden werden von den sächsischen Behörden geführt. Zum Stand der Ermittlungen kann der Senat daher keine Angaben machen.

Ersuchen von Polizeibehörden anderer Bundesländer werden grundsätzlich im Rahmen von Amtshilfe erledigt.

3.) Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen zum Diebstahl von Goldschmuck aus dem Stasi-Museum?

Zu 3.: Die Spurenauswertung ist bisher erfolglos geblieben. Das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wurde gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, da bisher kein Täter ermittelt werden konnte.

4.) Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen zum Diebstahl des Goldnests aus der Fuchsberg-Grundschule?

Zu 4.: Die Ermittlungen hierzu dauern an. Eine Gefährdung des Untersuchungszwecks (und damit des Ermittlungserfolgs) im Falle einer Preisgabe von in diesem Verfahren bislang gewonnenen Erkenntnissen kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, da insbesondere durch die öffentliche Bekanntgabe dieser Informationen mögliche Zeugen in Ihrem Aussageverhalten beeinflusst werden könnten, so dass hierzu keine Auskünfte erteilt werden können.

5.) Wie sind die Ermittlungen in Bezug auf den Diebstahl der neun Gemälde im Wert von 5 Mio. Euro aus dem Brücke-Museum ausgegangen (2002)?

Zu 5.: Auf Grund des Ablaufs der gesetzlichen Speicher- und Aufbewahrungsfristen wurden die Akten bereits vernichtet und die zugehörigen Daten aus dem hiesigen Verfahrensregister gelöscht, so dass der Senat hierzu keine Aussage treffen kann.

6.) Welche weiteren Fälle von Diebstahl von Kunst und Kulturgut in Berlin sind dem Senat aus der jüngeren Vergangenheit bekannt? Welche Kunstwerke aus Berliner Beständen sind im Art Loss Register verzeichnet?

Zu 6.: Der Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter der Schlüsselzahl ***800 abgebildet. Davon umfasst ist sowohl der einfache Diebstahl als auch der Einbruchsdiebstahl.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Oktober 2020 wurden 44 Fälle entsprechender Diebstahlstaten bekannt (Quelle: Datawarehouse Führungsinformation vom 30. Oktober 2020). Es handelt sich hierbei um verlaufsstatistische Daten, die den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Vorgänge abbilden. Da es sich um eine Eingangsstatistik handelt, können sich aufgrund möglicher Änderungen der Erfassungsgründe im Ermittlungsverlauf geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Polizei Berlin veranlasst zwar Einstellungen im Art Loss Register, es liegen jedoch keine Erkenntnisse über die Gesamtanzahl von Kunstwerken aus Berliner Beständen vor, da die Eintragungen vorrangig von Versicherungsunternehmen vorgenommen werden.

Berlin, den 12. November 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung